

**ANFRAGE** von Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon) und Beat Bloch (CSP, Zürich)

Betreffend Raumlufte in Schulgebäuden

---

Die Anforderungen an die Lufthygiene an Arbeitsplätzen sind zweifach verankert: in den Baunormen und in Art.16 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, der auch für öffentliche Arbeitgeber gilt. Die Baunormen stellen Empfehlungen dar, und sie gelten nicht für kleinere Schulbauten unter 1000 Quadratmetern, wie es Kindergärten oft sind. - Bisher müssen Schulpfleger ihre gesetzliche Pflicht als Arbeitgeberinnen, für gesunde Räume zu sorgen, erfüllen, ohne über Informationen zu gesetzlichen und Branchenstandards der Gebäudelüftung zu verfügen. Zusätzlich ist die Relevanz einer tiefen CO<sub>2</sub>-Konzentration zu wenig bekannt: Das BAG empfiehlt als maximalen Wert 1400 ppm Kohlendioxidgehalt im Raum. Die Umsetzung der Empfehlung ist in Schulen vielfach nicht etabliert. Dies, obwohl höher konzentriertes Kohlendioxid mit der Luftübertragung von Viren nachweislich korreliert. In den Gemeindebehörden ist nur ein sehr geringes Wissen darüber vorhanden, welchen positiven Einfluss eine schadstoff- und virenfreie Raumlufte auf die Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer haben kann. Eine gute Raumlufte in Schulgebäuden muss während eines Neu- und Umbaus von der Bauherrschaft sorgfältig geplant werden. Für den Betrieb schliesslich ist die jeweilige Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde zuständig. Somit hängt eine gute Raumlufte häufig von mindestens zwei Behörden - und von mehreren Ressorts - ab: der Schule und der Liegenschaftsabteilung. Für die Zusammenarbeit beider Behörden in Bezug auf ein Lüftungskonzept jedes Schulgebäudes ist keine gängige Praxis bekannt. Dabei wurde auch die Überschneidung von Energieversorgung und Gesundheit in den beiden Wintern 2021/22 und 2022/23 spürbar: 2021/22 galt häufiges Lüften - in Klassenzimmern alle 20 Minuten - als anzustrebende Schutzmassnahme in der Pandemie, 2022/23 waren wegen der Energiemangel die Temperatur-Zielwerte für öffentliche Gebäude zu senken, und der Fokus aufs Fensterlüften verschwand. Mitarbeitende sind dann gesundheitsgefährdender Luftqualität ausgesetzt, wenn das Fensterlüften nicht effektiv ist: bei Kälte, Hitze, Unwetter. Krankheiten, die über die Atemwege übertragen werden, haben so in den Schulen leichtes Spiel. Zu hohe CO<sub>2</sub>-Konzentrationen in Arbeitsräumen wirken sich zudem negativ auf die Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit aus, dabei wären diese doch insbesondere in der Schule von grösster Relevanz.

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Umstand zu, dass die Übertragung von über die Luft übertragenen Krankheiten an der Volksschule durch ein effizientes Lüftungsregime stark vermindert werden kann und dies über die Sicherstellung der Raumluftqualität zu erfolgen hat?
2. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, damit in Schulen ein effizientes Lüftungsregime durchgeführt und ein CO<sub>2</sub>-Pegel von unter 1400 ppm eingehalten wird?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das Faktenblatt Lüften des BAG vom 31. August 2022, wonach zum Lüften von Schulen auch technische Hilfsmittel eingesetzt werden sollten, an den Zürcher Schulen umgesetzt wird?
4. Inwiefern sieht der Regierungsrat ein Informationsangebot für Gemeindebehörden und Verwaltungsfachleute als zukünftigen Weg der Information für die öffentliche Arbeitgeberseite (Schulpfleger und Gemeinderat [Exekutive]), um die Zusammenarbeit für gesunde Gebäude mit Lufthygienestandard für Kohlendioxid im Betrieb öffentlicher Schulgebäude zu fördern?

5. Wie handhabt der Regierungsrat die Ausführungen in den Arbeitsräumen der Verwaltung?

Benjamin Walder  
Beat Bloch